

An die
 Ortsgemeinde Thomatal
 - Baubehörde -
 Thomatal 1
 5592 Thomatal

Bundes- gebühr
€ 14,30

Vollendungsanzeige

für Ölfeuerungsanlagen und Öllagerbehälter
 gem. § 17 BauPolG

(zutreffendes bitte ankreuzen bzw. nicht zutreffendes streichen)

Bauherr (Zu- und Vorname) Bezeichnung der juristischen Person
Anschrift mit PLZ und Tel. Nr. Tel.-Nr.:/.....
Ausführungsort der baulichen Maßnahme (Grundstück Nr., Einlagezahl, Grundbuch der Katastralgemeinde; Adresse)	Gdstk.-Nr.: EZ.: KG.: Adresse:
Bauliche Maßnahme bewilligt bzw. zur Kenntnis genommen mit Bescheid vom (Datum, Zl.)	Bescheid-Datum: Bescheid-Zahl:
Bezeichnung des Bauführers gem. § 11 Abs. 2 Bau- PolG (Name, Anschrift, Tel. Nr.)
Bezeichnung des Bauausführenden gem. § 11 Abs. 1 BauPolG (Name, Anschrift, Tel. Nr.)

Der Vollendungsanzeige sind nachstehende, in der Baubewilligung vorgeschriebenen Befunde und Bescheinigungen angeschlossen:

- Überprüfungsbefund eines Rauchfangkehrermeisters über die vorschriftsmäßige Ausführung der Rauch- und Abgasfänge von Feuerstätten;
- Überprüfungsbefund eines befugten Elektrotechnikers über die vorschriftsmäßige Ausführung der Elektroinstallationen;
- die Bescheinigung eines Sachverständigen oder befugten Unternehmers über die ordnungsgemäße Ausführung des Heiz- und Öllageraumes einschließlich der Be- und Entlüftung sowie der 1. Löschhilfe.
- Überprüfungsbefund eines Sachverständigen oder befugten Unternehmers über die Dichtheitsprobe der ölführenden Leitungen.
- Prüfbefund eines Sachverständigen oder befugten Unternehmers für Ölfeuerungen (gem. Ö-Norm M-7510)
- Nachweis über die Bau- und Druckprüfung des(r) Öllagerbehälter(s)
-

.....

Der Bauherr zeigt gemäß § 17 Abs. 1 BauPolG an, dass die bauliche Maßnahme vollendet ist und bei Bauten bzw. einzelner, für sich benützbarer und zur Benützung vorgesehender Teile von Bauten die Aufnahme der Benützung derselben erfolgt. Gleichzeitig wird hinsichtlich etwaiger nachstehend beschriebener, geringfügiger Abweichungen ersucht, diese zu genehmigen bzw. zur Kenntnis zu nehmen. Der Bauherr ist in Kenntniss, dass eine Aufnahme der Benützung des Baues oder einzelner Teil nur erfolgen darf, wenn die gegenständliche Anzeige vollständig eingebracht ist.

.....
(Ort)

.....
(Datum)

.....
(Unterschrift des Bauherrn)

Der Bauausführende bzw. der Bauführer, soweit solche gemäß § 11 Abs. 1 bzw. 2 BauPolG zu bestellen waren, bestätigen gem. § 17 Abs. 2 Z 1 BauPolG die der Bewilligung gemäße und den Bauvorschriften entsprechende Bauausführung.

- Bei der Ausführung der baulichen Anlage sind keine Abweichungen erfolgt.
- Folgende geringfügigen Abweichungen vom Inhalt der Bewilligung wurden vorgenommen:

.....
.....
.....

- Folgende Mängel sind noch zu beheben:

.....
.....
.....
.....
.....

Frist für die Behebung der aufgezeigten Mängel:

- unverzüglich
.....
- Frist bis:
.....

.....
(Ort)

.....
(Datum)

.....
(Unterschrift u. Stampiglie des Bauausführenden bzw. Bauführers)

BESTÄTIGUNG DER HEIZUNGSFIRMA:

1. Bei der auf Seite 1 angeführten Ölfeuerung wurde(n) der (die) Öllagerbehälter und die angeschlossenen Rohrleitungen gemeinsam einer Dichtheitsprobe mit _____ bar Überdruck unterzogen.

Vorher wurden die ölführenden Leitungen auf Dichtheit und Festigkeit mit einem Prüfdruck von _____ bar Überdruck geprüft.

Der (die) Behälter sind dicht.

2. Die fachgemäße Ausführung nach den allgemeinen anerkannten Regeln der Technik sowie die Vollständigkeit, Sicherheit und gefahrlose Benützbarkeit der Anlage wird hiermit bestätigt.

_____, am _____

Unterschrift/Stampiglie

BESTÄTIGUNG DES ELEKTROUNTERNEHMENS:

Elektroprüfbericht

für den Anlagenteil _____
angewendete Schutzmaßnahme _____
Erdausbreitungswiderstand _____

Die vom gefertigten Elektronunternehmen ausgeführte (überprüfte) Installation entspricht den durch das Elektrotechnikgesetz BGI. Nr. 57/1965 und dessen Durchführungsverordnungen verbindlich erklärten beziehungsweise im Anhang B enthaltenen Sicherheitsvorschriften (ÖVE-Vorschriften).

Umfang und Ausführung (insbesondere Funktion der Sicherheitseinrichtungen) entsprechen den Konsensbedingungen.

_____, am _____

Unterschrift/Stampiglie

BESTÄTIGUNG DES BAUUNTERNEHMENS (BAUMEISTERS):

Für die auf Seite 1 angeführte Ölfeuerungsanlage wird bestätigt, dass

1. der **Heiz- und Öllagerraum** massiv und brandbeständig gemäß den Bestimmungen des Bautechnikgesetzes, LGB1. Nr. 75/1976 i.d.g.Fg., und der ÖNORMB 3800,
2. der **Öllagerraum** als öl- und flüssigkeitsdichte Wanne entsprechend den statischen Erfordernissen für 100 % Öllagermenge plus 5 cm Sicherheitshöhe in ölbeständiger Ausführung,
3. der **Heizraum** bis auf eine Höhe von 10 cm einschließlich Türschwelle(n) öl- und flüssigkeitsdicht und
4. die **Lüftungspoterien** im Bereich anderer Räume - brandhemmend*) - brandbeständig*) –

hergestellt sind.

Ergänzende Bemerkungen:

_____am _____

Unterschrift/Stampiglie

*) nichtzutreffendes streichen!

Prüfbericht für Ölfeuerungen

Normalüberprüfung, Hauptüberprüfung

ÖNORM

M 7510

Teil 1 / Beiblatt 2

Test report for oil heating systems; standard test, main test

Auch Normengruppe H

Betreiber:.....

Standort:.....

Die Hauptüberprüfung ist mit diesem Beiblatt 2 gemeinsam mit Beiblatt 5 durchzuführen.

Heizkessel bzw. Wärmeerzeuger Fabrikat/Type

Nenn-Wärmeleistung laut Typenschild für Brennstoff: kW Baujahr adsfasdf

Ölsorte laut Lieferschein Heizwert H_u lt. Arbeitblätter MJ/kg

Ölbrenner Fabrikat/Type

Düsen Fabrikat/Größe 1. Stufe 2. Stufe kg/h

Öldruck messen 1. Stufe 2. Stufe bar

Öldurchsatz ermitteln mittels Waage bzw. aus Düsendiagramm 1. Stufe 2. Stufe kg/h

Brennstoff-Wärmebelastung errechnen kW

Normalüberprüfung

Heizflächen in reinem Zustand ja nein Zündvorgang/Programmablauf ordnungsgemäß ja nein

Kessel inklusive Verschlüsse dicht ja nein Zugregler u. Explosionsklappe Funktion ordnungsgemäß ja nein

Kessel-Regeleinrichtung ordnungsgemäß ja nein Zusatzeinrichtung Einbauten Funktion ordnungsgemäß ja nein

Messwerte:

Feuerraumdruck Pa Kessel-Austrittstemperatur °C

Zugstärke Pa Dampfdruck bar

Verbrennungslufttemperatur t_L °C CO_2 - oder O_2 -Gehalt %Vol.

Rauchgastemperatur t_A °C Rußzahl¹⁾ -

Differenz zwischen Verbrennungsluft- und Verbrennungsgastemperatur ($t_A - t_L$) K Rauchgas ölfrei ja nein

ermittelte Werte:

Verbrennungsgas-Verlust h_A % Kessel-Wirkungsgrad²⁾ η_k %
Ist-Wert/Mindestwert

Strahlungsverlust h_{rd} % tatsächliche Kessel-Wärmeleistung kW

Messgeräte:

Rußzahlmessung

CO₂ bzw. O₂-Messung

Fabrikat:.....

Type:.....

Mängel nein ja

gfdsfg
asdfsdf

Behebung bis:

Datum:

Überprüfungsorgan:

¹⁾ Rußzahl messen, bis Brennstoff-Wärmeleistung von 2,00 MW gemäß ÖNORM M 7535 Teil 1, darüber Emissionsmessung nach DKEG.

²⁾ Ist nicht mit dem Jahreswirkungsgrad ident..

Textstellen in Kursivschrift, ausgenommen Formelzeichen, sind nicht Normtext.

Fachnormenausschuss
058
Heizanlagen